



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wandlungen des Ich im Zeitenstrom : 10. Die Exkommunikation :
(Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Wandlungen des Ich im Zeitenstrome

10. Die Erkommunikation

(Fortsetzung)



Am Morgen des Sylvestertages 1874 wurde ich über Land zu einem Kranken geholt. Es lag tiefer Schnee, und wir konnten nur Schritt fahren, sodaß es gegen drei Stunden dauerte, ehe wir hinkamen. In sehr mißmutiger Stimmung kehrte ich heim. Da hätte man nun einmal, sagte ich mir, so ziemlich einen ganzen Tag dienstlich zugebracht, aber womit? Im Schlitten sitzen ist doch keine Leistung. Und das Abendmahl spenden, mit dem Kranken — es war kein Sterbender — ein wenig plaudern, das ist doch auch eigentlich keine Leistung; der Pastor des Ortes hätte nur eine halbe Stunde dazu gebraucht. In dieser lebhaften Empfindung eines unbefriedigten Daseins hatte ich zwei Briefe zu erbrechen. Der eine kam von der Regierung. Diese fand es damals angemessen, neben der Peitsche doch auch ein wenig das Zuckerbrot zu probiren, und arbeitete an der Aufbesserung schlechter Pfarreien königlichen Patronats. Ich hatte eine Anzahl Berichte und Berechnungen einzuschicken gehabt und war vom Landrat vernommen worden. Der Brief brachte mir nun die erfreuliche Kunde, daß beschlossen worden sei, die Kuratie Harpersdorf aufzubessern um 11 Thaler 13 Silbergroschen 7 Pfennige oder so ähnlich. Der elf Thaler entfinne ich mich genau; von den Silbergroschen und Pfennigen weiß ich nur, daß welche dabei, und daß die Zahlen möglichst ungerade waren; es war der Betrag, der an dem bisherigen Pfarreinkommen zu 500 Thalern fehlte. (Zu dem Entschlusse, das geringste Einkommen der katholischen Geistlichen auf 1800 Mark festzusetzen — das der evangelischen auf 2400 Mark —, hat sich die Regierung erst ein paar Jahre später aufgeschwungen.) Man wird begreifen, daß diese Aufbesserung nicht eben geeignet war, die gedrückte Stimmung in eine gehobne zu verwandeln. Wer weiß, ob nicht eine andre Ziffer, etwa 111 statt 11, eine Stimmung erzeugt hätte, in der ich den zweiten Brief gleichmütiger gelesen und beantwortet haben würde. Dieser zweite kam vom Erzpriester und enthielt ein Rundschreiben nebst einer Liste, in die Beiträge für die neu ausgeweihten Priester eingezeichnet werden sollten. In dem Rundschreiben hieß es u. a., der Fürstbischof habe bei der Weihe gesagt, es schmerze ihn tief, daß

er den Neupriestern nicht einmal den Bissen Brot gewähren könne; so wolle man denn dem Hochwürdigsten (wenn ich nicht irre, zu irgend einem Jubiläum, das er nächstens feiere) die Freude machen usw. Ich schrieb neben meinen Namen in die Liste: Wenn einer der brotlosen Amtsbrüder zu mir kommt, so will ich meinen kargen Bissen Brot mit ihm teilen, aber Geld zeichnen zu einer Sammlung, die eine Demonstration gegen die Staatsgesetze bedeutet — nimmermehr! Ich fügte dann noch in einem besondern Briefe an den Erzpriester bei, der Bischof habe durch die letzte Weihe von Neupriestern gegen die kanonischen Gesetze verstoßen. Da nämlich im Mittelalter die vielen clerici vagabundi großes Argerniß gaben, so haben die Konzilien Beschlüsse gefaßt, die ins kanonische Recht übergegangen sind, wonach der Bischof keinem die höhern Weihen erteilen darf, dessen anständiger Lebensunterhalt nicht entweder durch das eigne väterliche Vermögen oder durch ein kirchliches Benefizium gesichert ist. In der Regel wird erfordert, daß der zu Weihende schon ein Benefizium, eine Pfarr-, Domherrn- oder Klosterpründe habe, die ihm das Recht auf die Bitte um die Priesterweihe verleiht, und für diesen *titulus beneficii* tritt der *titulus patrimonii* nur subsidiär ein (Conc. Trid. Sessio XXI, Caput II. Schon die Überschrift des Kapitels ist ein vernichtendes Urteil über die Handlungsweise der Bischöfe; sie lautet: *Arcentur a sacris ordinibus, qui non habent, unde vivere possint; aber freilich: silent leges inter arma*). Später, als die Kirchenregierung immer büreaukratischer und das Institut der Hilfsgeistlichen neu ausgebildet wurde, erfand man für diese noch den *titulus mensae*. Dieser Tischtitel wird entweder von einem Privatpatron verliehen und besteht darin, daß sich dieser verpflichtet, dem zu Weihenden eine seiner Pfarreien zu geben, sobald sie frei wird, oder ihm, wenn er vor einer solchen Vakanz brotlos wird, ein Jahrgeld zu zahlen. Gelingt es dem zu Weihenden nicht, bei einem Privatpatron anzukommen, so muß ihm der Bischof selbst den Titel gewähren. Für gewöhnlich bedeutet dieser bischöfliche Tischtitel eine Anweisung auf das Emeritenhaus; diesen Titel habe auch ich, und wäre ich katholischer Priester geblieben, so säße ich jetzt, weil ich „untauglich“ bin, als „Stübelpater“ in einem Stübchen des Priesterhauses zu Meisse. Die sämtlichen während des Kulturkampfes geweihten Geistlichen konnten darin freilich nicht untergebracht werden, aber, das schrieb ich dem Erzpriester noch, wenn der Bischof, anstatt die Vorschrift des kanonischen Rechts zu beobachten und den vermögenslosen unter den Kandidaten zu sagen: Ich kann euch jetzt nicht weihen; suchet ein Unterkommen in außerpreussischen Diözesen oder wendet euch einem andern Lebensberufe zu! die jungen Leute durchaus weihen wollte, so hatte er die Pflicht, sie aus seiner eignen Tasche zu erhalten, und diese Tasche hätte ausgereicht. Denn sein Einkommen, das wußte ich von meinem Freunde, dem Schulrat A., belief sich auf 150 000 Thaler. Wenn er jedem Neupriester ein Jahrgeld von 400 Thalern zahlte, so konnte er mit 120 000 Thalern dreihundert stellenlose Neupriester

erhalten, und so hoch ist ihre Zahl, so viel ich weiß, nicht angeschwollen, denn selbstverständlich nahm die Zahl der Theologen nach Ausbruch des Kulturkampfes reißend ab. Auch sind die Theologen später — das Alumnat wurde ja auch aufgelöst — wirklich in außerpreussische Diözesen gegangen, um dort die Weihen zu empfangen.

Wie gewöhnlich in solchen Fällen, überlegte ich erst nach Absendung dieser Briefe, was ich wieder angerichtet hatte, und sah nun das Ende meiner katholischen Zeit unaufhaltsam herannahen. Die Aktenstücke aus dieser letzten Krisis finde ich nur noch zum Teil vor. Ein Schreiben des Erzpriesters vom 26. Januar 1875 lautet: „Euer Hochwürden teile ich ergebenst mit, daß ich Ihrem Wunsche gemäß Ihr Schreiben vom 2. des Monats und die Auslassung auf dem Zirkular allen Konzirkularen des hiesigen und einigen des Liebenthaler und des Naumburger Archipresbyterats, mit denen ich zusammengekommen bin, vorgelesen habe. Alle haben sich sehr darüber betrübt und mir beigestimmt, daß es meine Pflicht sei, Ihr Schreiben an die Hochwürdige Behörde einzureichen. Letzteres gedenke ich, so schwer es mir auch fällt, in etwa acht bis zehn Tagen zu thun, da keine Aussicht ist, daß Sie mir erklären würden, Sie seien in Ihren Äußerungen zu weit gegangen; denn wie dem Selbstüchtigen alles gelb, so erscheint Ihnen alles, was die Hochwürdigsten Bischöfe thun, schwarz. Recht schmerzlich bewegt, zeichnet ergebenst

Aust, Erzpriester.“

Dieser Nachfolger L.s im Erzpriesteramte war Pfarrer von Löwenberg und ein ausgezeichnete Charakter. Er hatte ein sehr dürftiges Einkommen und widmete seine ganze Kraft und die Geldmittel, die er zusammenzubringen mußte, der Schule und Liebeswerken, namentlich einem Waisen- und einem Krankenhause. In Voraussicht dessen, was nun kommen mußte, beschloß ich, mich dem Bischof Reinkens zur Verfügung zu stellen, weiß aber nicht mehr, wann ich diesen Entschluß dem Erzpriester kundgegeben habe. Daß er sofort ausgeführt worden ist, ersehe ich aus einem Schreiben des altkatholischen Bischofs vom 31. Januar; ich hatte ihm zugleich mitgeteilt, daß ich mit Rücksicht auf meine kränkliche Mutter, der ich einen Umzug bei rauhem Wetter nicht zumuten könne, bis zum 1. Mai in Harpersdorf zu bleiben gedächte. Dasselbe schein ich, einem noch vorhandenen Schriftstücke nach zu schließen, dem Erzpriester geschrieben und ihn gebeten zu haben, das unvermeidliche bis dahin zu verschieben.

Am 26. Februar kam der Erzpriester. Meine Mutter, die von den Dingen, die vorgingen, keine Ahnung hatte, war sehr erfreut. Während sie Kaffee bereite, eröffnete mir Aust, daß ich exkommuniziert sei, und daß er den Auftrag habe, die Exkommunikation auch den beiden Kirchenvorstehern mitzuteilen. Er fragte nach den Häusern, und da sich die Lage nicht leicht genau beschreiben ließ, erbot ich mich, mitzufahren. Ach nein, sagte er, das wäre doch wohl

zu viel verlangt. Dann fragte er: Glauben Sie an die Gottheit Christi? — Ja, antwortete ich. — O, dann kommen Sie wieder zu uns! — Hierauf gingen wir ins Zimmer der Mutter und tranken mit ihr Kaffee. Bei anbrechender Dunkelheit gingen wir, wie gewöhnlich, auf ein Plauderstündchen zum Kantor hinüber. Meine Mutter, die am Fenster saß, rief plötzlich: Da kommen ja Säkel und Scholz im Schnee gewatet, was wollen denn die heute noch? Ich log: Es wird wegen der Kirchenrechnung sein, und ging hinaus, sie zu empfangen. Ich führte sie in Begleitung des Kantors, den ich mit drei Worten von dem Geschehenen unterrichtete, in die Schulstube. Sie waren ganz zerschmettert und sagten nicht viel, nur, daß sie eben den Befehlen des Bischofs nachkommen, die Gemeindeglieder in Kenntnis setzen und für ihre Person meinen Gottesdienst meiden würden. Dann nahmen sie Abschied und gingen. Nachträglich erfuhr ich, daß Lust zuerst in ein falsches Haus geraten war und dort die Exkommunikation verlesen hatte. Eine Frau hatte ihm dann gesagt: Sie wollen wahrscheinlich zum andern Säkel; wir sind nicht katholisch. Im richtigen Hause hatte dann die Mutter Säkel gerufen: O Sakersch, wenn der Herr a gudes Wort giebt, do darf a doch wull bleiben! A is halt doch sihr a rechthoffner Herr und immer der erste ei der Kerche. Ja, das gute Wort will er eben nicht geben, hatte der Erzpriester erwidert.

Nun ließ sich die Sache vor der Mutter nicht länger verbergen. Es fiel mir doppelt schwer, davon anzufangen, weil sie den ganzen Tag bis zum Abendessen ungewöhnlich heiter gewesen war. Nach der Mahlzeit sagte ich: Mutter, es steht uns eine große Veränderung bevor. Sofort erriet sie die Bedeutung der beiden Besuche und brach in Thränen aus. Nachdem der erste Sturm vorüber war, kamen wir dann natürlich auch auf das Materielle zu sprechen. Ich versicherte, daß es ihr an nichts fehlen solle, und erzählte ihr, was mir Reinkens in Aussicht gestellt habe. Aber darauf gab sie nichts: Ach, meinte sie, was werden dir denn die dummen Altkatholiken bieten können! Ich erwiderte, wenn meine Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sollten, so getraute ich mir, mit der Feder das Nötige zu verdienen. Was willst du denn schreiben? sagte sie (du dummer Kerl, dachte sie ohne Zweifel, sprach es aber mit Rücksicht auf meine geistliche Würde nicht aus), was willst du denn schreiben? 's ist ja schon alles geschrieben! Damit hatte sie freilich Recht; aber die Welt ist nun einmal so närrisch, daß sie das tausendmal geschriebne immer wieder geschrieben haben will und auch noch Geld dafür bezahlt, sodasß man thatsächlich von der Feder leben kann. Ich äußerte dann noch, in unserm Heimatstädtchen, wo ihre Seele eigentlich mehr weile, als am jetzigen Aufenthaltsort, werde sie sich gewiß recht behaglich fühlen. Sie war eine jener spröden Frauen, die ihre Zuneigung nicht äußern können und Versuche der Kinder, sie zu lieblosen, schroff abweisen, was eine herzliche Vertraulichkeit erschwert; aber ich werde nie den Ton vergessen, in dem sie auf jene Be-

merkung erwiderte: Ich will ja nichts, als bei dir sein! Da wurde es mir zweifelhaft, ob ich recht gehandelt hätte. Indes, was hilft die Grübelelei über geschehene Dinge, die sich nicht ungeschehen machen lassen!

Am demselben Abend noch schrieb ich an den Fürstbischof: „Heut Nachmittag war der Herr Erzpriester Lust bei mir, um mich von einer Verfügung Euer Fürstbischöflichen Gnaden in Kenntnis zu setzen, laut welcher ich der Exkommunikation und Suspension verfallen sei und aufgefordert werde, mein Benefizium niederzulegen. Letzteres würde ich auch ohne Aufforderung im Laufe der nächsten Monate gethan haben und thue ich insofern sofort, als ich zugleich mit diesem der königlichen Regierung zu Liegnitz als Patron meinen bevorstehenden Weggang anzeige. Da ich jedoch die Rechtskraft der über mich verhängten Zensuren nicht anzuerkennen vermag, gedenke ich meine Amtsfunktionen auszuüben, solange ich hier verweile. Hierzu glaube ich schon meiner Gemeinde verpflichtet zu sein, weil unter den obwaltenden Umständen eine provisorische Verwaltung der Stelle bis zum Amtsantritt meines Nachfolgers unmöglich ist.“ (Die definitive Besetzung war damals, wo das Sperrgesetz noch nicht erlassen war, noch möglich, weil die Regierung Patron war, die Anzeigepflicht des Bischofs daher wegfiel.)

Die im Alumnat tief eingeprägte Vorstellung, daß ein Exkommunizirter, der die Messe liest, damit ein Sakrilegium, also die furchtbarste aller Sünden begehe, saß doch noch so fest, daß mir am andern Morgen bei der Messe die Kniee schlotterten. Im Laufe des Tages kam das Kirchenblatt, das einen heftigen Angriff auf mich enthielt. Ich schrieb an demselben Tage folgendes an die Redaktion der Schlesiſchen Zeitung:

Es ist mir in der Seele zuwider, das große Publikum mit meinen persönlichen Angelegenheiten behelligen zu sollen. Da aber die neueste Nummer des Schlesiſchen Kirchenblatts meinen „Abfall“ benutzt, um die altkatholische Sache herabzusetzen, so halte ich mich zu folgenden Bemerkungen verpflichtet, um deren Aufnahme ich ergebenst bitte. „Zensurisch dreistes und komisch-unvernünftiges Poltern gegen Unfehlbarkeit und Konzil ist noch in frischer Erinnerung.“ Möglich, daß ich mich komisch ausgedrückt habe; ich bin kein Klassiker. Aber mein Wille war gut, und ich hätte gewünscht, nicht nur poltern zu können, sondern mit der Donnerstimme eines Luther das deutsche Volk aufzuwecken aus der Lethargie, mit der es das römische Unheil über sich ergehen ließ, das ich in seiner vollen Größe gleich anfangs begriffen habe. „Indessen leistete er den kirchlichen Forderungen Genüge.“ Das habe ich nicht gethan, sondern in meinem teilweisen Widerruf viel weniger ausgesprochen, als man von mir verlangte. „und als er kurze Zeit darauf die Kuratie Harpersdorf erhielt, gab er der kirchlichen Behörde so befriedigende Erklärungen bezüglich des Vatikanischen Konzils, daß dieselbe kein Bedenken tragen konnte, ihm die kleine Seelsorgestelle anzuvertrauen.“ Als Kaplan in Grüssau, unter der Botmäßigkeit eines Pfarrers, war ich beständig der Gefahr ausgesetzt, gemahregelt zu werden. Ich wußte, was das heißt, von Liegnitz her: von den Katholiken wie ein Ausfälliger gemieden werden, von gebildeten Protestanten sich

sagen lassen müssen, daß man „sehr edel“ gehandelt, aber doch eigentlich eine Dummheit begangen habe, bei keinem Menschen wirksame Unterstützung finden, ohne Anschluß an jemand, ohne einen Pfennig Geld in der Tasche und ohne die geringste Aussicht auf eine Existenz herumlaufen. Das alles indes hätte ich gern ertragen, wenn ich allein gestanden hätte. Ich wurde unausgesetzt von meinen Verwandten bestürmt. Meine kränkliche Mutter hing ganz von mir ab. Sie betrachtete zudem gleich den meisten Katholiken eine Trennung von der Hierarchie als einen Abfall von Gott. Eine ihr mißfällige Entscheidung konnte sie aufs Krankenlager werfen, was dann anfangen? Ich mußte also zunächst eine relative Sicherheit suchen in einer selbständigen Stellung. Ich erhielt die hiesige Kuratie. Das geistliche Amt aber machte die Zusendung des Dekrets von meiner Erklärung abhängig, „daß ich mich den Entscheidungen des Vatikanums rückhaltlos unterwerfe.“ Unter dem Druck der oben dargestellten Verhältnisse, hermetisch abgeschlossen von jeder sympathischen Einwirkung, in einem an Unzurechnungsfähigkeit grenzenden Zustande der Verwirrung gab ich die verlangte Erklärung ab. Sie war eine Lüge. Ich habe es mir nie verhehlt und habe sie bitter bereut. Es fehlte nicht an Material zu Sophismen, um die Lüge hinwegzudisputieren. Ich wußte, daß es den Breslauer Herren nicht um meinen Glauben, sondern bloß um meine Unterschrift zu thun sei. Ich wußte, daß in meiner nächsten Nähe mehrere Geistlichen die sogenannten Abhäsionserklärungen unterschrieben hatten, ohne an die Unfehlbarkeit zu glauben; daß die Protestbischöfe sich unterworfen und nach der Unterwerfung so wenig geglaubt haben als vorher, daß demnach „sich unterwerfen“ und „glauben“ im ultramontanen Sprachgebrauch nicht identisch sind. Ich wußte, daß der Herr Fürstbischof von Breslau noch immer „sehr schlecht auf Rom zu sprechen“ sei, und daß darum seinem ultramontanen Sekretär „der Boden unter den Füßen brenne.“ Ich durfte demnach hoffen, daß sich der genannte Herr noch zum Widerstande gegen Rom ermannen werde; dann hätte meine Unterwerfung nichts andres als ein vorläufiges Schweigen bedeutet. Aber ich habe das alles mir selbst gegenüber nicht zur Beschönigung meines Fehltritts benutzt. Ich habe seitdem ein böses Gewissen gehabt. „Und jetzt erst, nach beiläufig vier Jahren, riskirt Jentsch den offenen Abfall von der Kirche; wahrscheinlich erscheint es ihm jetzt gefahrloser für die eigne teure Person.“ Erstens giebt es jetzt eine kirchliche Organisation, der ich mich anschließen kann, damals gab es keine. Zweitens ist jede Aussicht auf eine Reaktion gegen Rom unter legaler Führung (legal im juridischen Sinne genommen; vor dem Gewissen ist die gegenwärtige Führung gerechtfertigt) geschwunden. Drittens ist es mir jetzt eher möglich als damals, die Existenz meiner Mutter zu sichern. „Wahrscheinlich hat er bereits eine »altkatholische« Sinekure bei Herrn Reinkens in Aussicht.“ Natürlich habe ich den altkatholischen Bischof, Herrn Reinkens, ersucht, mir zu einer altkatholischen Pfarrei zu verhelfen. Was in aller Welt sollte denn ein Geistlicher thun, der nie einen andern Glauben als den altkatholischen gehabt hat, wenn es altkatholische Pfarreien giebt? Ob ich eine erhalten werde, weiß ich noch nicht; auch nicht, ob es im bejahenden Falle eine Sinekure sein wird. Nur das weiß ich, daß meine hiesige Stelle eine Sinekure ist, daß fast alle Stellen, die ich innegehabt habe, solche gewesen sind [Biegnik machte eine Ausnahme], daß unter allen Qualen, die ich im Leben kennen gelernt, die Qual erzwungener Unthätigkeit die größte ist, und daß ich sehnlichst wünsche, mir mein Brot, anstatt wie bisher mit Müßiggang, endlich einmal mit ehrlicher Arbeit zu verdienen. „Unserm Gewissen und unsrer Mannesehre wäre eine solche Situation unerträglich.“ Meinem auch; eben deswegen mache ich ihr ein Ende.

Auf die heftigen Erwidernngen der katholischen Blätter habe ich nichts mehr erwidert.

Sei es nun, daß die Kirchväter mit der Ausrichtung ihres Auftrags bis zum nächsten Sonntag nicht fertig wurden, sei es, daß manchen die Neugier trieb, oder daß die Leute meinten, einmal sei keinmal, die Sünde werde wohl nicht unverzeihlich sein — der nächste Sonntagsgottesdienst war noch ziemlich besucht. Nach der Predigt verlas ich folgende Erklärung:

Liebe Kirchfinder! Ihr habt wohl bereits gehört, was sich im Laufe dieser Woche unter uns ereignet hat. Ich halte es für meine Pflicht, euch die Lage klar zu machen. Ihr wißt, daß ich in den Grundwahrheiten des katholischen Glaubens mit euch eins bin; ihr wißt aber auch oder habt wenigstens gemerkt, daß ich in der Beurteilung der kirchlichen Zeitfragen von der Auffassung der geistlichen Behörden abweiche; ich erkenne die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils nicht an und halte die von der deutschen Reichs- und preußischen Staatsregierung erlassenen Gesetze, die kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande haben, für gültig. Ihr werdet vielleicht sagen: bei dieser Gesinnung hättest du eine römisch-katholische Seelsorgestellung gar nicht annehmen sollen. Darauf würde ich antworten: als ich hierher kam, hatte sich die Lage noch wenig geklärt und war noch ein Ausgleich der entgegengesetzten Richtungen zu hoffen. Mittlerweile sind die Gegensätze so schroff geworden, daß man sie als unvereinbar und unverzöhnlich bezeichnen muß. Unter diesen Umständen ist es mir, wenn ich ein ehrlicher Mann bleiben will, nicht mehr möglich, mein hiesiges Amt zu behalten. Es wären, wollte ich hier bleiben, nur drei Fälle möglich, Entweder ich trete mit meiner Überzeugung offen hervor, dann ist die Exkommunikation unvermeidlich. Oder ich verheimliche meine von der eurigen und der des Diözesanbischofs abweichende Überzeugung ganz und gar, dann bin ich ein Heuchler. Oder ich handle und rede mit vorsichtiger Zurückhaltung und diplomatischer Zweideutigkeit, dann bin ich nicht viel besser, und überdies fehlt jenes gegenseitige rückhaltlose Vertrauen, ohne welches die Wirksamkeit des Seelsorgers gar nicht denkbar ist. Also mußte ich endlich zu dem Entschlusse gelangen, mein hiesiges Amt aufzugeben. Ich habe eine Gelegenheit wahrgenommen, den Herrn Erzpriester von meinem Entschlusse in Kenntniß zu setzen, zugleich aber erklärt, daß ich bis zum Amtsantritt meines Nachfolgers ruhig fortzuamtieren gedenke. Ich hoffte, die geistliche Behörde würde, um ärgerliche Vorfälle zu vermeiden, mit ihren Maßregeln bis zu meinem Abgange warten. Diese meine Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Der Herr Fürstbischof hat durch den Herrn Erzpriester mir und den Kirchenvorstehern eröffnen lassen, daß ich exkommuniziert sei, und daß Katholiken sündigten, wenn sie dem von mir abgehaltenen Gottesdienste beiwohnten. Aus Gründen, die ich euch nicht auseinandersetzen darf, erkenne ich die Rechtskraft der Exkommunikation nicht an. Demnach steht die Sache so: ich gedenke den Gottesdienst in gewohnter Weise abzuhalten und alle Obliegenheiten meines Amtes zu erfüllen, bis mein Nachfolger eintreffen wird, d. i. vielleicht zwei bis drei Monate hindurch. Die geistliche Behörde sagt: wenn ihr diesem Gottesdienste beiwohnt, so sündigt ihr. Stellvertretung ist unter den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich; ein von der Staatsregierung nicht anerkannter Vertreter würde an der Ausübung seiner Funktionen polizeilich verhindert werden. Es sei ferne von mir, daß ich Überredungskünste anwendete, um euch zur Teilnahme an dem von mir abzuhaltenden Gottesdienste zu bewegen. Wer es vor seinem Gewissen verantworten zu können

glaubt, der komme, er wird nichts andres finden als bisher; wer glaubt, das sei Sünde, der bete zu Hause oder gehe in eine benachbarte Kirche. Einige Kinder werden von mir für die heilige Kommunion vorbereitet; deren Väter bitte ich, mir zu erklären, wie sie sich zu verhalten gedenken: ob sie die Kinder weiter in meinen Unterricht schicken wollen oder nicht, und im bejahenden Falle, ob sie wünschen, daß ich auch die heilige Kommunion am Weißen Sonntag abhalte, oder ob sie auf meinen Nachfolger warten wollen. Ebenso bitte ich die Väter der Ministranten, mir zu erklären, ob sie ihren Söhnen gestatten wollen, daß sie mir ministriren oder nicht. Denen, die etwa heute meinen Gottesdienst zum letztenmale besucht haben, danke ich herzlich für das mir geschenkte Vertrauen und Wohlwollen. Gedenket meiner im Gebet, wie ich eurer gedenken will.

Die Anwesenden haben das wesentliche dieser Erklärung den benachbarten Geistlichen berichtet, durch die es in die katholischen Blätter gekommen ist, die sich anerkennend darüber aussprachen.

Nach Tische erschien der Kantor bei mir, ein braver, viel duldender Mann — er hatte Sacknoten an Händen und Füßen und konnte kaum noch gehen —, und nahm unter Thränen von mir Abschied; wir hatten sehr gut mit einander gelebt. Er bat mich, ihn seiner kirchlichen Obliegenheiten zu entbinden — nur das Läuten, das ja nicht im ezeirten Sanktuarium, sondern in der Vorhalle geschieht, wolle er noch weiter besorgen —, und teilte mir mit, daß die Väter beschlossen hätten, ihre Kinder weder in den Erstkommunikandenunterricht noch zum Ministriren in die Kirche zu schicken. Nur ein Schneider stellte mir seinen Sohn als Ministranten zur Verfügung. Der Mann besuchte dann auch meinen Gottesdienst weiter. Außerdem kamen meine Mutter, meine Köchin, ein paar alte Frauen*) (Empfängerinnen der Stiftungsgroschen und hie und da eines Tellers Suppe) und einigemal die (protestantische) gnädige Frau vom Niederhofe. Am zweiten Sonntage nach Ostern wurde mir bei der Verlesung des Evangeliums vom guten Hirten, besonders bei der Stelle: „Der Mietling aber sieht den Wolf kommen, verläßt die Schafe und flieht, und der Wolf raubt und zerstreut die Schafe,“ und in der Predigt darüber sehr unbeglich.

Es versteht sich von selbst, daß ich nicht einen Finger gerührt und nicht ein Wort gesprochen habe, um den Kantor oder irgend ein andres Mitglied der Gemeinde zu mir herüberzuziehen; das würde ich für ein Verbrechen gehalten haben. Das Gefüge kirchlicher und religiöser Vorstellungen, in dem die Seele des gemeinen Mannes die Gleichgewichtslage gefunden hat, zu er-

*) Ein gewisser Seliger sagte der einen dieser Frauen einmal: wie könnt ihr denn immer noch zu dem in die Kirche laufen? Ihr zieht euch ja die Exkommunikation zu! O, erwiderte das Weiblein, ich habe einen dicken Rock an, da geht sie nicht durch. Wenn der Mensch fort sein wird, bemerkte Seliger weiter, muß das ganze Zeug (die kirchlichen Gewänder und Gerätschaften) ausgeräuchert werden. Das wirst du wohl mit deiner stinkigen Tabakpfeife besorgen? gab ihm die Frau zur Antwort. Er rauchte ein wahrhaft hällisches Kraut.

schüttern, ist nur dem erlaubt, der der Überzeugung lebt, daß das Volk mit seinem bisherigen Glauben zeitlichem oder ewigem Verderben verfallt, und daß er, der Apostel, den einzigen Weg zum zeitlichen oder ewigen Heil weise. Einmal wurde ich aufgefordert, eine Beerdigung vorzunehmen; der evangelische Kantor war so freundlich, sie mit seinen Singjungen zu verschönern. Sonst ist nichts vorgekommen. Ob etwa Nachbarggeistliche Krankenbesuche oder Taufen verrichtet haben, daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Nur dessen entsinne ich mich noch, daß der Propst Hübner den Herrn von Kampz gefragt hat, ob ich ihn denunziren würde, wenn er in die Lage käme, in Harpersdorf kirchliche Handlungen vornehmen zu müssen. Darüber konnte ihn Kampz, der mich genau kannte, vollständig beruhigen. Das Denunziren liegt meinem Geschmack so fern wie möglich, und die Unvernunft der Maigesetze empfand vielleicht kaum ein ultramontaner Geistlicher so lebhaft wie ich, wenn ich auch in meiner ganz verrückten Lage nicht daran denken konnte, dagegen aufzutreten. Männer wie den vortrefflichen, in den weitesten Kreisen hochgeschätzten Propst Hübner oder den edeln Ault, der sich dreißig Jahre lang für königlich preussische Schulen geschunden hatte, ohne je einen Pfennig dafür zu bekommen, einsperren, weil sie in einer Nachbarpfarrei einen Kranken versehen hätten (und das wäre ihnen doch vorkommenden Falls begegnet, wenn sich ein Denunziant gefunden hätte), nein, das war um an den Wänden hinaufzulaufen. Und alle nicht fanatisirten oder durch ein Parteiinteresse voreingenommenen Protestanten empfanden natürlich ebenso. Der Graf Kostiz, erzählte mir Kampz einmal, habe Hübner gesagt: Na, wenn Sie eingesperrt werden, alter Propst, so werden wir, darauf können Sie sich verlassen, schon dafür sorgen, daß Sie im Gefängnis einen guten Tropfen bekommen; und zu einem Whist besuchen wir Sie auch. Und wäre ich in die Lage gekommen, zu einer dringenden Amtshandlung in einer Nachbargemeinde aufgefordert zu werden, so würde ich sie unbedenklich ohne die Erlaubnis des Oberpräsidenten vorgenommen haben. Wenn ich in der oben mitgetheilten Ansprache die Maigesetze für gültig erklärt hatte, so meinte ich damit nicht, daß der Einzelne verpflichtet sei, sie auch in solchen Fällen zu beobachten, wo die Beobachtung ungereimt wäre und eine höhere Pflicht verletzen würde, sondern nur, daß die Verwaltungsbeamten und die Richter diese Gesetze anwenden dürften, ohne dadurch ihr Gewissen zu beschweren, und daß sich der Übertreter die Strafe gefallen lassen müsse. Das lief nun allerdings so ziemlich auf die Erlaubtheit des passiven Widerstandes hinaus, die die ultramontanen Blätter predigten.

(Schluß folgt)

